

Aufteilung der ansatzfähigen Kosten und Einnahmen aus der Kurabgabe - finanzielle Auswirkungen

	Gemeinde	Eigenbetrieb "Tourismus- und Kurbetrieb"	Tourismus- und Kur GmbH	Gesamt
ansatzfähige Kosten	191.485 €	948.964 €	971.104 €	2.111.553 €

Die Aufteilung der prognostizierten Einnahmen aus der Kurabgabe ist auch auf die 3 Bereiche aufzuteilen, wobei die Kosten beim Eigenbetrieb und der Tourismus- und Kur GmbH vollständig auszugleichen sind. Ist dieser Ausgleich nicht durch die Einnahmen aus der Kurabgabe möglich muss hier die Gemeinde einen Ausgleich leisten.

Bei prognostizierten Einnahmen i.H.v. 1.370.757,27 € netto (ohne Änderung der Befreiungs- und Ermäßigungstatbestände) würde sich dies wie folgt darstellen:

	Gemeinde	Eigenbetrieb "Tourismus- und Kurbetrieb"	Tourismus- und Kur GmbH	Gesamt
Aufteilung Kurabgabe	2.731 €	948.964 €	419.063 €	1.370.757 €
offen zum Ausgleich	188.754 €	- €	552.041 €	740.795 €

Für den offenen Betrag bei der Gemeinde i.H.v. 188,7 T€ wird kein finanzieller Ausgleich gezahlt, da dies den Eigenanteil der Einwohner darstellt. Hier erfolgt eine Verrechnung mit den ansatzfähigen Kosten im Gemeindehaushalt. Die auszugleichende Betrag bei der Tourismus- und Kur GmbH i.H.v. 552 T€ ist durch die Gemeinde zu leisten und zusätzlich im Haushalt darzustellen.

Bei prognostizierten Einnahmen i.H.v. 1.718.374,30 € netto (Verwaltungsvorschlag zur Anpassung der Befreiungs- und Ermäßigungstatbestände) würde sich dies wie folgt darstellen:

	Gemeinde	Eigenbetrieb "Tourismus- und Kurbetrieb"	Tourismus- und Kur GmbH	Gesamt
Aufteilung Kurabgabe	2.731 €	948.964 €	766.680 €	1.718.374 €
offen zum Ausgleich	188.754 €	- €	204.424 €	393.178 €

Für den offenen Betrag bei der Gemeinde i.H.v. 188,7 T€ wird kein finanzieller Ausgleich gezahlt, da dies den Eigenanteil der Einwohner darstellt. Hier erfolgt eine Verrechnung mit den ansatzfähigen Kosten im Gemeindehaushalt. Die auszugleichende Betrag bei der Tourismus- und Kur GmbH i.H.v. 204,4 T€ ist durch die Gemeinde zu leisten und zusätzlich im Haushalt darzustellen.

Anmerkung: Da es durch diese Mittelverteilung bei dem Eigenbetrieb "Tourismus- und Kurbetrieb" zu einem vollen Ausgleich der Kosten aus der Kurabgabe kommt, besteht hier theoretisch die Möglichkeit, dass insgesamt Gewinne erwirtschaftet werden. Diese können dann aus anderen Bereichen resultieren, die nicht in der Kurabgabe berücksichtigt worden sind (Bspw. Parkraumbewirtschaftung). Es besteht dann die Möglichkeit eventuelle Gewinne an die Gemeinde abzuführen, wenn diese nicht im Eigenbetrieb benötigt werden. Diese abgeführten Gewinne sind dann jedoch zu versteuern. Auch bei der Tourismus- und Kur GmbH ist dies theoretisch möglich, stellt sich aber aufgrund der Gesellschafterstruktur schwieriger dar. Jedoch wäre so ggfs. eine Reduzierung der gemeindlichen Haushaltsbelastung durch den Eigenanteil möglich.